PREISBLATT

STROM VERSORGUNG GREDING

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

gültig ab: 01. Jan 2027

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in		Jahrespreissystem b < 2.500 h/a		Jahrespreissystem b >= 2.500 h/a		Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV	
		Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh
Mittelspannung *	MS	79,41	8,43	247,55	1,71	41,26	1,71
Umspannung MS/NS	MS/NS	80,14	8,52	241,61	2,06	40,27	2,06
Niederspannung	NS	82,48	8,60	210,56	3,48	35,09	3,48

* Bei einer Entnahme (bzw. Einspeisung) in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Mengenaufschlag (bzw. -abschlag) von 2,4 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
Leistung in		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	MS	99,26	119,11	138,97
Umspannung MS/NS	MS/NS	105,45	126,54	147,63
Niederspannung	NS	128,88	154,65	180,43

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	100,00	6,67
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Altverträge bis 2023*	
Elektro-Speicherheizungen	0,00	2,77
Wärmepumpen	0,00	2,77
Ladestationen Elektromobile	0,00	2,77

* bei Übergangsregelung bis längstens 2028

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a Neuverträge ab 2024		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis (AP) Ct/kWh			Pauschale Reduktion * Euro/a
Modul 1	Pauschale Reduktion *	100,00	6,67			-117,25
Modul 2	AP rabattiert auf: 40%	0,00	2,67			keine
Modul 3	GP+Pauschalreduktion wie Modul 1		HT	NT	ST	
	+ zeitvariabler AP je Zeitzone		08:30-15:15 17:15-21:15	23:00-06:45	Restzeit	
	AP gilt nur in Quartal: Q1+Q4	100,00	8,67	1,63	6,67	-117,25

* Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes, auch anwendbar für RLM-Kunden MS/NS und NS

PREISBLATT

STROM VERSORGUNG GREDING

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur **gültig ab: 01. Jan 2027**

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

*Jahresentgelte für Miete sind excl. Messentgelt abzurechnen

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB gesamt Euro/a	davon Messung Euro/Messung	MSB exl. Mess.* Euro/a
MS-Lastprofilzähler	384,00	50,00	334,00
MS-Wandlersatz	150,00		
NS-Lastprofilzähler	384,00	50,00	334,00
NS-Wandlersatz RLM	36,00		

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB gesamt Euro/a	Aufschlag halbjärige Messung Euro/a	Aufschlag vierteiljährige Messung Euro/a	Aufschlag monatliche Messung Euro/a
kME Einrichtungszähler Eintarif	16,81	4,20	12,60	46,20
kME Einrichtungszähler Zweitarif	30,61	4,20	12,60	46,20
kME Zweirichtungszähler Eintarif	12,00	4,20	12,60	46,20
kME Zweirichtungszähler Zweitarif	33,62	4,20	12,60	46,20
kME Mehrtarifzähler	33,62	4,20	12,60	46,20
kME Prepaymentzähler	60,00	4,20	12,60	46,20
kME Maximumzähler	28,20	4,20	12,60	46,20

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB Euro/St/a
NS-Wandlersatz SLP	36,00
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	13,80
Telekommunikationsanschluss durch NB (automatische Ablesung)	50,00
Man. vor Ort Ablesung bei kME mit registr. Last-/Einspeisemessung	15,00

Netzumlagen (Aufschlag besondere Netznutzung, KWKG-, Offshore-Umlage)

Die aktuell zu berechnenden Umlagen sind unter folgendem Internetlink abrufbar: http://www.netztransparenz.de

Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.
Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.
Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.
Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich. Bei singulärer Entnahme nach §19/3 StromNEV
kommt zusätzlich zu den individuell zu kalkulierenden singulär genutzten Betriebsmitteln das Netzentgelt der vorgelagerten Netzebene zur Anwendung.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Bd >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.

PREISBLATT

STROM VERSORGUNG GREDING

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

gültig ab: **01. Jan 2027**

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

Baukostenzuschüsse (BKZ) und Netzanschlusskosten (NAK)

Die Erhebung richtet sich nach den auf den Internetseiten des Netzbetreibers publizierten Bedingungen und Preisen.

sonstige Zusatzleistungen

Leistung	Euro/St
manuelle zusätzliche Ablesung auf Kundenwunsch	15,00
Sonder- / Zwischenablesungen im Auftrag des Lieferanten	15,00
Netznutzungsrechnungen in Papierform	36,00
Abrechnungspreis für Einspeiser mit Lastgangmessung jährlich	120,00
Abrechnungspreis für Einspeiser ohne Lastgangmessung jährlich	12,00
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)	35,00